



Submissions- und Vergabeordnung

vom 28.01.2020

1. Grundlage

Um eine einheitliche Praxis zu gewährleisten, werden Richtlinien für die Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten sowie für die Materialbeschaffung erlassen. Sämtliche Ausschreibungen und Vergaben richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Basel-Landschaft.¹

2. Ausschreibungen der Arbeiten und Materialbeschaffung

Es wird unterschieden zwischen dem offenen bez. selektiven Verfahren, dem Einladungsverfahren sowie dem freihändigen Verfahren. Gestützt auf die Vorausberechnung der Auftragssumme wird das jeweilige Ausschreibungsverfahren angewendet.

Bei einem geschätzten Auftragswert exkl. MWST. in CHF gelten folgende Werte:

	Das freihändige Verfahren ist zulässig	Das Einladungsverfahren ist zulässig	Das offene oder das selektive Verfahren ist obligatorisch
Art des Auftrages	bis	bis	bei mehr als
Bauhauptgewerbe (Hoch- und Tiefbau)	100'000	500'000	500'000
Baunebengewerbe	50'000	250'000	250'000
Lieferungen	50'000	250'000	250'000
Dienstleistungen	50'000	250'000	250'000

Das offene und das selektive Verfahren sind bei jedem Auftragswert zulässig, das Einladungsverfahren auch im Anwendungsbereich des freihändigen Verfahrens. Der Gemeinderat bestimmt die Art des Verfahrens.

3. Freihändiges Verfahren

Zusätzlich zu den Werten gemäss obenstehender Tabelle legt der Gemeinderat folgende Kriterien für die Vergabe von Aufträgen und Bestellungen fest:

Aufträge und Bestellungen bis	CHF	5'000.00	freihändiges Verfahren	1 Angebot
Aufträge und Bestellungen bis	CHF	50'000.00	freihändiges Verfahren	2 Angebote
Aufträge und Bestellungen bis	CHF	100'000.00	freihändiges Verfahren	3 Angebote

Ständige Unternehmen, Handwerkende und Lieferanten für Aufträge und Bestellung bis CHF 10'000.00 erfasst der Gemeinderat in der Unternehmen-, Handwerkenden- und Lieferantenliste im Anhang. Er begründet die Aufnahme in der Liste.

Die Vergabe von jährlich wiederkehrenden Aufträgen wird ab einem Betrag von CH 25'000.00 mindestens alle fünf Jahre vom Gemeinderat überprüft.

¹ SGS 420 Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 3. Juli 1999 sowie SGS 420.11 Verordnung zum Beschaffungsgesetz vom 25. Januar 2000.

4. Einladungsverfahren

Sofern es genügend geeignete Anbieter gibt, beträgt die Mindestzahl der Aufforderungen zur Einreichung von Angeboten im Einladungsverfahren:

Bei einem Auftragswert		Anzahl Einladungen
bis CHF	50'000.00	3
bis CHF	250'000.00	5
bis CHF	500'000.00	7

Der Gemeinderat bestimmt die Einladungsliste. Die Einladungsliste enthält mindestens einen überregionalen Anbieter.²

5. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen geben mindestens an:

- a) Name, Adresse und Telefonnummer des Auftraggebers/der Auftraggeberin
- b) Gegenstand und Umstand des Auftrages mit detaillierter Beschreibung der Leistungen und der technischen Spezifikationen
- c) Besondere Bedingungen betreffend Varianten, Teilangeboten und Bildung von Losen
- d) Eignungskriterien und Referenzen
- e) Mit dem Angebot zu erbringende Nachweise
- f) Besondere Vorschriften und Bedingungen
- g) Geforderte Sicherheitsleistungen
- h) Ausführungs- und Liefertermine
- i) Stelle, bei der zusätzliche Auskünfte eingeholt werden können
- j) Sprache der Angebote und Unterlagen
- k) Ort und Termin für die Eingabe und Öffnung des Angebots
- l) Verbindlichkeitsdauer des Angebots
- m) Zuschlagskriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und entsprechend ihrer Gewichtung
- n) Zahlungsbedingungen

Die Zuschlagskriterien sind für jedes Beschaffungsobjekt aus fachlicher, ökologischer und ökonomischer Sicht festzulegen.

Arbeitsgruppen, Bau- und Planungskommissionen oder Planer erarbeiten zuhanden des Gemeinderates

- a) die für alle Anbieter geltenden allgemeinen Ausschreibungsbedingungen
- b) die Zuschlagskriterien
- c) die jeweiligen Ausschreibungsunterlagen

Ab einem Projektauftragswert von CHF 250'000.00 lässt der Gemeinderat die Ausschreibungsunterlagen der verschiedenen Ausschreibungen durch ein Planungsbüro prüfen.

Für Aufträge, welche nicht von Arbeitsgruppen oder Bau- und Planungskommissionen begleitet werden bestimmt der Gemeinderat:

- a) die für alle Anbieter geltenden allgemeinen Ausschreibungsbedingungen
- b) die Zuschlagskriterien
- c) die jeweiligen Ausschreibungsunterlagen

Ab einem Auftragswert von CHF 100'000.00 lässt der Gemeinderat die Ausschreibungsunterlagen durch ein Planungsbüro prüfen.

² Beschluss Gemeinderat Nr. 69 vom 30.03.2015

6. Einreichung der Angebote

Die Angebote müssen innert der angegebenen Frist in verschlossenem Couvert mit der Aufschrift des betreffenden Projektes an die Gemeindeverwaltung Anwil, Schulweg, CH-4469 Anwil, eingereicht werden.

Unvollständige oder verspätet eingetroffene Angebote werden ausgeschlossen.

7. Öffnung der Angebote

Alle eingereichten Angebote werden erst nach Ablauf der Eingabefrist in Anwesenheit des bauleitenden Planers und einer Vertretung der Bauherrschaft geöffnet.

Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt.

Über die Öffnung wird ein Protokoll erstellt, in welchem die unkontrollierten Angebotspreise aufgeführt werden. Das Protokoll wird von den an der Öffnung beteiligten Personen unterzeichnet. Den Anbietenden wird auf Verlangen Einsicht gewährt.

8. Kontrolle der Angebote

Alle Angebote werden vom Gemeinderat oder von einem vom Gemeinderat beauftragten Planungsbüro, wobei ab einem Projektauftragswert von CHF 250'000.00 zwingend, auf Vollständigkeit, auf offensichtliche Fehlberechnungen und auf allfällige Rechenfehler hin überprüft. Unklarheiten werden beim Anbieter abgeklärt, ohne jedoch Angaben über Rangfolge oder über die Angebotspreise Dritter zu machen.

Nach der Kontrolle und allfälligen Abklärungen, welche in einer Aktennotiz festzuhalten sind, wird eine Submissionsauswertung mit den bereinigten Preisen aller Angebote sowie den technischen und terminlichen Angaben erstellt.

9. Vorbereitung der Vergabe

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom zuständigen Gemeinderat oder von einer vom Gemeinderat beauftragten Fachperson ausgeführt. Neben der materiellen Prüfung beinhaltet die Vorbereitung eine Bewertung der Angebote gemäss den in den Ausschreibungen definierten Kriterien und Gewichtungen.

Der zuständige Gemeinderat kann zusammen mit der vom Gemeinderat beauftragten Fachperson und den Unternehmern Verhandlungen über Verkürzung der offerierten Termine, über bessere Garantien bezüglich Ausführung, Materialien und Techniken oder über das Eingehen von Arbeitsgemeinschaften führen.

Der definitive Vergabevorschlag hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Detaillierte Arbeitsbeschreibung (Art, Bauabschnitt, Ausschreibungstext und alle Devis)
- b) Verantwortliche Personen
- c) Federführung und Aufteilung der Arbeiten im Falle von Arbeitsgemeinschaften
- d) Angebotssumme
- e) Vergleich zum Kostenvoranschlag
- f) Ausführungstermine gemäss Bauprogramm
- g) Begründung für Zuschlag

Der Vorschlag wird vom zuständigen Gemeinderat und oder von der vom Gemeinderat beauftragten Fachperson und allenfalls von einem Mitglied der Baukommission / Arbeitsgruppe erläutert und begründet.

10.Zuschlag

Der Zuschlag erfolgt nach den unter Ziffer 5 festgelegten Zuschlagskriterien. Der Zuschlag für standardisierte Güter erfolgt in der Regel nach dem Kriterium des niedrigsten Preises.

Der Gemeinderat bestimmt den Zuschlag.

11.Eröffnung und Auftragserteilung

Zuschläge werden mit summarischer Begründung durch schriftliche Benachrichtigung mit einer Rechtsmittelbelehrung durch die Auftraggeberin eröffnet.

Die Beteiligten können innerhalb von fünf* Tagen schriftlich verlangen, dass ihnen zusätzliche Informationen zur Auftragsvergabe geliefert werden. Dies kann durch Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung oder durch Zustellung von geeigneten Informationen oder Unterlagen erfolgen.

Verträge werden von der Auftraggeberin, von der vom Gemeinderat beauftragten Fachperson, und vom Präsidenten der Baukommission / Arbeitsgruppe gemäss deren Zeichnungsberechtigung unterzeichnet.

12.Schweigepflicht

Vor der Vergabe der Arbeiten ist es allen Beteiligten untersagt, irgendwelche Informationen über den Inhalt der Angebote und deren Rangfolge Dritten bekannt zu geben.

13.Inkrafttreten

Diese Verordnung ist vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2020 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt worden. Sie ersetzt alle vorausgegangenen Verordnungen.

Anwil, 27. Januar 2020

Im Namen des Gemeinderates Anwil

Marcel Koenig
Präsident

Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin

**Rechtsmittelbelehrung Submission*

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftliche Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.*

**Die Frist beginnt ab dem Tag nach der Zustellung. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, oder Sonntag ist der Ablauf der Frist am Montag (bei Feiertagen der nächste Werktag. ib*

Anhang zur Submissions- und Vergabeordnung des Gemeinderates Anwil
Liste der Unternehmer und Lieferanten für das freihändige Verfahren gemäss Punkt 3.

Sektor Wasser

Aquametro AG, Therwil (Wasserzähler)	Produktesicherheit, Produktnachhaltigkeit
Debrunner Acifer AG, Frenkendorf (Materialbezug)	gute Zusammenarbeit
Hinni AG, Biel-Benken (Hydranten)	Produktsicherheit
Wabag Wassertechnik AG, Winterthur (Materialbezug)	Produktnachhaltigkeit
Markus Dentler Wasserront GmbH, Basel (Leckortung)	gute Zusammenarbeit
Nicoletti Haustechnik, Anwil (Sanitär)	gute Zusammenarbeit

Sektor Fernwärme

Dr. Eicher und Pauli AG, Liestal (Fernwärme)	gute Zusammenarbeit
Neo Vac AG, Oberriet (Wärmezähler)	Produktsicherheit
Weber Heizungen AG, Gelterkinden (Monteur)	gute Zusammenarbeit

Sektor Bau

Beat Grüssi, Sissach (Materialbezug)	Nähe
Hans Grieder AG, Tecknau (Entsorgung)	Nähe
Herzog Transporte AG, Wälfinswil (Strassenreinigung)	gute Zusammenarbeit
Jermann Ingenieure und Geometer AG, Sissach (Geometer)	gute Zusammenarbeit
Ruepp AG, Ormalingen (Strassen- und Tiefbau)	gute Zusammenarbeit
Wirz AG, Liestal (Strassen- und Tiefbau)	gute Zusammenarbeit
Tozzo AG, Bubendorf (Strassen –und Tiefbau)	gute Zusammenarbeit
ARGE Rüttimatt M. Rippstein, Kienberg (Tiefbau)	gute Zusammenarbeit
Buess Landschaftsbau, Wenslingen (Gärtner)	gute Zusammenarbeit

Sektor Verwaltung

Irema Haushaltsapparate, Gelterkinden (Material, Reparaturen)	guter Kundendienst
Wetrok AG, Kloten (Reinigungsmittel)	guter Kundendienst
Dp Dienstleistungen GmbH, Diegten (Beratung)	gute Zusammenarbeit
Hürlimann Informatik AG, Zuffikon (IT)	gute Erfahrungen

Sektor Unterhalt

Landi Rebag AG, Gelterkinden (Materialbezug)	grosse Auswahl
Malerei Gysin GmbH, Oltingen (Malerarbeiten)	gute Zusammenarbeit
Marquis AG, Füllinsdorf (Kanalservice)	gute Zusammenarbeit
KFS AG, Oensingen (Kanalservice)	gute Zusammenarbeit
Kanalservice Näf GmbH, Frick (Hundekotentsorgung)	Produktnachhaltigkeit
Schreinerei Schaffner, Anwil (Schreiner)	gute Zusammenarbeit
Salatheo und Schaffner AG, Diegten (Schreiner)	gute Zusammenarbeit
Sebastian Schaffner, Anwil (Metallbauarbeiten)	gute Zusammenarbeit
Signal AG, Birsfelden (Materialbezug)	bekannte Produkte
Swiss Green Sportstättenunterhalt AG, Aesch (Rasen Sportplatz)	Synergien mit Nachbarschaft
Bracher und Schaub AG, Ormalingen (Elektriker)	gute Zusammenarbeit
Kellerhals Andreas, Füllinsdorf (Schreinerei)	gute Zusammenarbeit

Sektor Maschinen

Völlmin Landtechnik AG, Ormalingen (Landmaschinenmechaniker)	gute Zusammenarbeit
Jehle Landtechnik, Wittnau (Landmaschinenmechaniker)	gute Zusammenarbeit
Hilti Store, Münchenstein (Material, Kleinmaschinen)	gute Produkte